

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

28.2.1885 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Februar.

No. 50.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. Februar cr. ist der Major Graf zu Dohna, Abtheilungskommandeur im 1. Babilischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, zum Oberstleutnant befördert worden.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 21. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 22: von Biela, Hauptmann und Kompagnie-Chef, in das 1. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 13, — Hilken, Hauptmann à la suite des 8. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 57 und Kompagnieführer bei der Unteroffizierschule in Weisensfeld, als Kompagnie-Chef in das oben genannte Regiment — versetzt.

3. Babilisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: Prinz Hans zu Hohenlohe-Dehringen, Secondelieutenant à la suite, — Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte auf ein Jahr verlängert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 27. Februar.

Mit einer eindrucksvollen Rede des Fürsten Bismarck, worin namentlich der großen Verdienste des Königs Leopold II. von Belgien um die Sache der Civilisation in Afrika gedacht war, ist gestern die Berliner Konferenz in feierlicher Weise geschlossen worden. Noch vor der letzten Sitzung erhielt der Reichskanzler ein Schreiben des Vertreters der Internationalen Congo-Gesellschaft, Oberst Strauch, der seine Vollmachten mittheilte und sich mit Berufung auf die bezügliche Bestimmung der Generalakte bereit erklärte, namens der Gesellschaft den Konferenzbeschlüssen und der Generalakte zuzustimmen. Dies wurde von dem Reichskanzler zur Kenntniß der Konferenz gebracht und Oberst Strauch infolge dessen ermächtigt, in der Schlussitzung der Konferenz, in welcher die Unterzeichnung der Generalakte stattfand, in einer besonderen Akte die Zustimmung der Gesellschaft auszusprechen. Damit wird die Congo-Gesellschaft, deren Flagge bisher von den Mächten als die einer Regierung (durch die Nordamerikanische Union) und als die eines Staates (z. B. durch England) anerkannt ist, den Mächten gleichgestellt, welche nicht an der Konferenz theilnahmen, denen aber der Anschluß offen gehalten ist. Das ist ein wichtiger diplomatischer Erfolg der Gesellschaft, der noch an Bedeutung dadurch gewinnt, daß sich der Akt noch in der Konferenz selbst vollzog.

Durch weitere Schutzverträge, deren Abschluß, wie die „Köln. Zig.“ mittheilt, zum größten Theil durch ihren in Afrika weilenden Berichterstatter Dr. Zöllner vermittelt worden ist, hat das deutsche Schutzgebiet in Kamerun eine erhebliche, sowohl wegen des guten Gebirgsklimas als des fruchtbareren Bodens recht bedeutende Erweiterung erfahren, und zwar an der südöstlichen Seite des Kamerungebirges. Wie Herr Zöllner aus Umbia vom 19. Januar meldet, umfaßt der Zuwachs die Distrikte Wapanja, Bwassa, Mbinga, Bomote, Bonjema, Bonganga, Bullikova, Bongandjo, Bonjoko. Seitdem wird der General-Konjunkt-Nachricht über diese Erwerbungen hinaus noch einige andere Bezirke unter deutsche Schutzhoheit gebracht haben.

Die Westafrikanische Konferenz.

Nachdem schon der formelle Schluß der Konferenz in Berlin stattgefunden hat, wird ein kurzer Rückblick auf den Gang und das Ergebnis der hochbedeutenden Verhandlungen am Platze sein.

Am 9. Oktober 1884 wurde Europa von der Kunde überrascht, daß Deutschland im Einvernehmen mit Frankreich auf Grund eines bestimmten Programms sämtliche an der Congo-Frage interessirten Mächte zu einer in Berlin abzuhaltenden Konferenz einladen werde. Ueberall — so schreibt das „Frankf. Journal“ — zollte man der Staatskunst des Reichskanzlers Bewunderung, daß es ihm gelungen war, in einer so hochwichtigen Angelegenheit eine aufrichtige Verständigung mit unserem erbitterten Feinde herzustellen, und selbst in Frankreich beruhigte man sich, nachdem ein künstlich entfachtter chauvinistischer Sturm keinen rechten Boden gewonnen hatte. England stand der deutsch-französischen Abmachung mit Mißtrauen gegenüber, sah sich aber bald zu der Erklärung genöthigt, daß es im Prinzip eine diplomatische Regelung der westafrikanischen Angelegenheiten billige und die Konferenz beschiden werde. Bereitwillig wurde der Forderung Italiens, ebenfalls an der Konferenz theilzunehmen, nachgegeben, und hatte diese Einladung auch die Zuziehung Rußlands und der Türkei im Gefolge.

Schon Ende Oktober konnte die erfreuliche Thatsache von der allseits günstigen Aufnahme des Projectes constatirt werden, und man war berechtigt, ein glückliches Ergebnis der Verhandlungen zu erwarten.

Bekanntlich hatte die unter der Protektion des Königs der Belgier stehende „Internationale Association am Congo“ ein fast fünfmal so großes Gebiet als der Flächeninhalt Deutschlands betragt, in regelrechter, allseitig anerkannter Form durch Verträge mit den einzelnen Stämmen erworben. Der Afrika-Reisende Stanley hatte im Auftrage des Königs unermüdet an der Begründung des Congo-Staates gearbeitet und seine Bemühungen sind von großem Erfolge gekrönt worden. Im Laufe der Zeit hatten sich nun die Verhältnisse am Congo sehr kritisch gestaltet; auf das Küstengebiet wurden verschiedene Ansprüche, namentlich von Portugal, erhoben und am oberen Laufe des Stromes hatte sich neben der Association auch Frankreich festgesetzt. Deshalb war die vorherige Verständigung Deutschlands mit dieser Macht von großer Bedeutung.

Die deutsche Reichsregierung hatte mittelst Note vom 21. Oktober v. J. die leitenden Gesichtspunkte ihrer Verständigung mit Frankreich dargelegt und durch eine Note vom 4. November die einzelnen Mächte, welche sämtlich die Einladung annahmen, zu der Besichtigung der am 15. November zu eröffnenden Konferenz aufgefordert. Die Mächte ließen sich durch ihre in Berlin accreditirten Botschafter resp. Gesandten und außerdem durch Delegirte und Sachverständige vertreten.

Es nahmen an den Verhandlungen folgende Mächte Theil: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen und die Türkei. Die Internationale Association war durch den belgischen Gesandten vertreten.

Programmatisch wurde am 15. November, Mittags 2 Uhr, die Konferenz im Reichskanzler-Palais zu Berlin durch den auf Vorschlag des italienischen Vertreters zum Präsidenten erwählten Fürsten Bismarck eröffnet. In der Eröffnungsrede legte der Kanzler als die Ziele der Konferenz dar:

- 1) Freie Schifffahrt auf dem Congo,
 - 2) Freie Schifffahrt auf dem Niger,
 - 3) Festsetzung der Formen zukünftiger Besitzergreifung auf dem afrikanischen Festlande,
- und erklärte, die Konferenz werde sich mit Souveränitäts-Fragen nicht beschäftigen. Hiermit war Englands Vertreter einverstanden, widersetzte aber, da Großbritannien am Niger fast alleiniger Besitzer sei, einer internationalen Ueberwachung dieses Stromes.

Die völkerrechtliche Anerkennung der Internationalen Association stand also nicht auf dem Programm und wurde diese Frage dem Ermessen der einzelnen Staaten zur Lösung anheimgegeben. Jedoch haben die Verhandlungen der Konferenz die thatsächliche Anerkennung des Congo-Staates seitens aller Mächte zur Folge gehabt. Nur die Türkei hat bisher damit geögert. Deutschland hatte einen Entwurf über die Freiheit des Handels im Becken und an den Mündungen des Congo ausgearbeitet, welcher in einer Deklaration betreffend die Handelsfreiheit auf dem Congo-Bassin und den Gebieten seiner Zuflüsse von der Konferenz angenommen wurde. Sodann wurde auf Grund der Art. 108, 109 des Wiener Kongresses und Art. 15, 13 des Pariser Traktats vom 30. März 1856 über die Freiheit der Schifffahrt auf mehrere Staatsgebiete trennenden oder durchschneidenden Wasserstraßen eine Congo-Schifffahrts-Akte angenommen. Durch dieselbe wird bestimmt:

Zulassung aller Flaggen ohne Unterschied der Nationalität zu den Mündungen, Häfen und Gewässern des Congo. Die Einfuhr von Waaren darf nur mit Gebühren, die als Entgelt für nützliche, im Interesse des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden können, belastet werden und die gleichmäßig von den Angehörigen der besitzhabenden Staaten und den Fremden aller Nationalitäten getragen werden sollen. Eingangs- und Transitzoll soll verboten sein; Monopole und Begünstigungen dürfen nicht verliehen werden. Die Behandlung der Fremden soll dieselbe sein wie die der Angehörigen des besitzenden Staates.

Ferner wurde eine Niger-Schifffahrts-Akte mit allen materiellen Bestimmungen der Congo-Schifffahrts-Akte festgestellt. Großbritannien verpflichtete sich, die Grundsätze der Schifffahrts-Freiheit auf das Bereich der Gewässer des Niger, seine Zuflüsse, Verzweigungen und Mündungen anzuwenden, soweit sie unter britischer Souveränität oder Protektorat stehen oder stehen werden. Die Bestimmungen, welche Großbritannien betreffs der Sicherheit und Kontrolle der Schifffahrt festsetzt, werden derart abgefaßt sein, daß sie den Verkehr der Handelsschiffe möglichst erleichtern. Zudem haben sich die Mächte auf der Konferenz verpflichtet, den Sklavenhandel in Centralafrika zu unterdrücken und sowohl das Halten von Sklaven als auch den Transit derselben durch das Gebiet des Congo Beckens zu verhindern, und dieser Verpflichtung ebenfalls in einer Deklaration Ausdruck gegeben.

Weiter hat die Konferenz den Modus der Besitzergreifung

herrenloser Territorien in Centralafrika geregelt. Danach ist eine mit der Okkupation gleichzeitige Anzeige an die Mächte erforderlich und übernimmt der besitzergreifende Staat die Verpflichtung zur Errichtung einer Rechtspflege, welche Garantie für Wahrung des Friedens und der internationalen Abmachungen gibt.

Auf Antrag Amerikas hat die Konferenz einen höchst wohlthätigen Beschluß gefaßt, indem sie die Neutralität des Congo-Beckens proklamirte. Danach bleibt auch in Kriegszeiten die Schifffahrt und der Handel mit Ausnahme der Kriegskontrebande auf dem Strome, Seen, Kanälen, Landstraßen, Eisenbahnen zc. frei und stehen die errichteten Werke ebenfalls unter dem Schutze der Neutralität. Außerdem sind spezielle Friedensbürgschaften für das Congo-Becken durch Vermittelung bei etwaigen Streitigkeiten seitens der Vertragsmächte begründet.

Dies sind die praktischen Ergebnisse der Konferenz. Erwähnt werden mag, daß auch der Begründer des Congo-Staates, Herr Stanley, an den Verhandlungen der Konferenz theilgenommen hat und daß seine eingehenden Kenntnisse der dortigen Verhältnisse namentlich in geographischer Beziehung der Definirung des Begriffs Congo-Becken wesentlich zu gute gekommen sind. In dem auf der Konferenz seinen natürlichen Grenzen nach festgestellten Congo-Becken haben außer der Association noch Portugal und Frankreich Besitzungen. Ersteres Ländchen machte unberechtigte Ansprüche auf die Congo-Mündungen und große Theile des Stromes und hat erst unter dem Druck von ganz Europa sich zu einer Abtretung eines 37 Kilometer langen Küstestriches, der ein Lebensbedürfnis für den neuen Staat ist, und zur Anerkennung der Association in letzter Stunde bequemt. Das Gebiet des neuen Congo-Staates umfaßt nach seiner jetzigen Begrenzung ungefähr 2,500,000 qkm und wird von einem Ende zum andern von dem Congo durchflossen. Der Strom ist von oberhalb Stanley-Pool, welches etwa 60 Meilen von der Westküste Afrikas entfernt ist, schiffbar. Um die Wasserfälle unterhalb Stanley-Pool zu umgehen und das Hinterland in noch höherem Maße zugänglich zu machen, hat man den Bau einer Eisenbahn in Aussicht genommen.

Als wichtigstes Resultat der Konferenz ist zu betrachten, daß die Bedingungen für eine wirtschaftliche Erschließung Centralafrikas gegeben sind, daß es allen Nationen freisteht, sich daran in friedlichem Wettbewerb zu beteiligen. Mit ganz besonderer Befriedigung dürfen wir Deutsche auf die Ergebnisse der Konferenz blicken. Vor nicht langer Zeit wäre jeder verlacht worden, der eine Regelung der afrikanischen Angelegenheiten unter der Führung Deutschlands und in Berlin in Aussicht genommen hätte, und heute, da Deutschland erst im Beginne seiner kolonialen Entwicklung steht, ist durch die geniale Politik des Fürsten Bismarck diese große Aufgabe in umfassender Weise gelöst. Dem Kanzler ist es dabei auch gelungen, die anmaßende Suprematie Englands auf überseeischem Gebiete zu beschränken und diesem Staate, der die überseeischen Länder bisher als seine ausschließliche Domäne betrachtete und behandelte, die Anerkennung der Gleichberechtigung aller übrigen Kulturstaaten zu kolonialen Unternehmungen abzugewinnen. Wenn sonst die Vertreter der Großmächte zu Kongressen oder Konferenzen zusammentraten, so galt es meist nach vorangegangenen Kämpfen und Blutergießen durch Ausgleichung der Gegensätze Frieden zu stiften. Die Congo-Konferenz hat die Möglichkeit künftiger Konflikte durch internationale Vereinbarungen beseitigt und stellt sich deshalb als ein Friedenswerk in hervorragendem Sinne dar.

Unsere bisherigen Mittheilungen über die Afrikanische Konferenz lassen wir nachstehend noch das „allgemeinen Bestimmungen“ enthaltende Kapitel (7) der Generalakte folgen. Der Inhalt desselben lautet: Artikel 36. Die Unterzeichnungsstaaten gegenwärtiger Generalakte behalten sich vor, in dieselbe nachträglich und auf Grund gemeinsamer Ueber-einkunft diejenigen Abänderungen oder Bestimmungen aufzunehmen, deren Möglichkeit durch die Erfahrung darzuthun werden sollte. Artikel 37. Die Mächte, welche gegenwärtige Generalakte nicht unterzeichnet haben werden, können ihren Bestimmungen durch eine Sonderakte beitreten. Die Zustimmung jeder Macht wird auf diplomatischem Wege zur Kenntniß aller Unterzeichnungs- oder Beitrittsstaaten gebracht. Sie bezieht zu vollem Rechte die Annahme aller Verpflichtungen und die Zulassung zu allen Vortheilen mit sich, welche durch gegenwärtige Generalakte vereinbart sind. Artikel 38. Gegenwärtige Generalakte wird binnen möglichst kurzer und jedenfalls den Zeitraum eines Jahres überschreitenden Frist ratifizirt werden. Sie wird für jede Macht vom Datum ihrer Ratifikation ab in Kraft treten. Inzwischen verpflichten sich die Unterzeichnungsstaaten gegenwärtiger Generalakte, keinerlei Maßregel zu adoptiren, welche den Bestimmungen besagter Akte zuwider sein würde. Jede Macht, welche ihre Ratifikation an die deutsche Reichsregierung richten, durch deren Vermittlung allen andern Unterzeichnungsstaaten gegenwärtiger Generalakte davon Kenntniß gegeben werden wird. Die Ratifikationen aller Mächte werden in den Archiven der deutschen Reichsregierung niedergelegt bleiben. Wenn alle Ratifikationen vollzogen sein werden, wird über den Niederlegungssakt ein Protokoll aufgenommen, das von den Vertretern aller Mächte, die an der Berliner Konferenz theilgenommen haben, unterzeichnet und wo-

von eine beglaubigte Abschrift an alle Mächte geliefert werden wird. Zur Bekräftigung dessen haben die resp. Bevollmächtigten gegenseitige Generalakte unterzeichnet und unterzeichnet. Geschehen zu Berlin am 26. Tage des Monats Februar eintausendachtshundert und fünfundsiebzig.

Deutschland.

Berlin, 26. Febr. Die heutige Schlußsitzung der Afrikanischen Konferenz begann um 2 1/2 Uhr unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck. In der Eröffnungsrede sprach der Fürst sein Bedauern darüber aus, daß sein Gesundheitszustand und seine anderweitigen Dienstgeschäfte ihn daran gehindert hätten, persönlich den Verhandlungen beiwohnen zu können; er habe jedoch mit lebhaftem Interesse den Gang derselben verfolgt und seine Teilnahme mehrfach zu betätigen Gelegenheit gehabt. Der Reichskanzler gab der Befriedigung darüber Ausdruck, daß es gelungen sei, über die einzelnen Punkte des Konferenzprogramms eine Einigung zu erzielen. Der Präsident resumirte sodann kurz die einzelnen von der Konferenz gefassten, jetzt in einer Generalakte vereinigten Beschlüsse und zollte dem versöhnlichen Geiste Anerkennung, der sowohl bei den Beratungen der Konferenz selbst, wie bei den außerhalb derselben stattgehabten Verhandlungen obgewaltet habe. Der unter den Auspizien Sr. Majestät des Königs der Belgier gegründete, jetzt von fast allen Mächten anerkannte Congostaat werde eine der werthvollsten Stützen für den Bestand des Wertes der Konferenz bilden. Fürst Bismarck schloß, indem er im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den anwesenden Bevollmächtigten, sowie den Delegirten den Dank für ihre erfolgreiche Mitwirkung an den Arbeiten der Konferenz aussprach. Demnächst erhob sich der italienische Botschafter, Graf Lomay, um als Dozent im Namen der Versammlung zu danken und der hohen Verdienste zu gedenken, welche sich Fürst Bismarck selbst um das glückliche Gelingen des Konferenzwerkes erworben habe. Fürst Bismarck machte hierauf den Anwesenden die Mittheilung, daß die Internationale Gesellschaft des Congo ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Konferenz erklärt habe, und verlas das darauf bezügliche, von Oberst Strauch als Bevollmächtigter der Gesellschaft unterzeichnete Schriftstück. Die Versammlung schritt sodann zur Unterzeichnung der auf einem besonderen Tische ausgebreiteten, auf Pergament gedruckten 14 Vertragsinstrumente. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wurde um 3 1/2 Uhr die Sitzung durch den Fürsten Bismarck geschlossen.

Aus Kamerun liegen vom Sohn des Predigers Karl Scholl in Nürnberg Nachrichten vom 9. Januar d. J. vor, welche am 22. Februar in Europa eintrafen. „Die Geschichten gehen“ — so lautet das Schreiben — „ihren regelmäßigen Gang; die Negere bringen ihre Palmkerne, Palmöl, und tausend andere Krüge, Salz, Rum, Tabak, Pulver, Gewehre, getrocknete Fische und eine Menge anderer Gegenstände ein. Gearbeitet wird mit geringer Unterbrechung von Morgens 6 bis Abends 6, bei, wie ausbrüchlich hervorgerufen wird, ausgedehnter ganz nach dem Klima berechneter Verdunstung der Angestellten im Hause selber. Am 3. Januar ist auch Dr. Nachtigal, der Generalconsul, wieder angekommen mit der „Wöbe“ und mit ihm haben auch die Herren Dr. Neuner als provis. Hauptvertreter des Deutschen Reiches, sowie die Afrika-Reisenden Dr. Passavant und Dr. Pauli, mit dem Zeitungskorrespondenten Böcker ihr Quartier in den Boermann'schen Besitzungen. Darüber, daß der Negeraufstand nur von den Engländern angeführt war, ist nur eine Meinung.“

Stuttgart, 26. Febr. Die Herzogin Vera von Württemberg, Großfürstin von Rußland, hat sich mit ihren beiden Töchtern nach Nizza begeben, wohin sie von den Majestäten zum Besuch geladen ist. — An Stelle des mit dem Frühjahr nach Karlsruhe übersiedelnden Professors Dr. v. Lübke ist nunmehr Professor Dr. Lemcke von Nagau als Dozent des Polytechnitums und der Kunstschule berufen worden. — Die Mißthelligkeiten im Schoße der „Volkspartei“ sind jetzt zu offenen Preßhändeln geworden, welche im „Beobachter“ ausgefochten werden. Ein Artikel E. Stodmayer's in diesem Blatte, welcher in der Zollfrage einen sehr vernünftigen Standpunkt vertrat und die Leser aufforderte, sich durch die schwarzen Prophezeiungen der Freihändler vor den Getreidezöllen nicht „hänge machen zu lassen“, sondern getrost abzuwarten, ob dieselben den erhofften Nutzen stiften, hat dem Faß den Boden ausgeföhren. Der Reichstags-Verichterstatter des „Beob.“, wie man annimmt der Abg. C. Mayer, der „seine Berichte nicht zu seinem Privatvergnügen schreibt“, läßt eine Philippika im hintern Theil des Blattes los, welche die Redaktion, wie sie einleitend bemerkt, erst nicht aufnehmen wollte, deren Aufnahme der Verfasser aber schließlich doch durchgesetzt hat. Darin wird den Lesern und dem Redakteur des vorerwähnten Theils des Blattes, Herrn E. Stodmayer, bemerkt, der „Beobachter“, „sauer genug erworben“, gehöre der ganzen Volkspartei, Herr Stodmayer aber versehe seine Stelle bekanntlich nur noch so lange, bis ein Ersatz für denselben gefunden sei, was leider nicht leicht sei. Der Reichstags-Verichterstatter werde also fortfahren, der Partei vorerst seine Meinung in der ihm gutbündenden Form und Ausdehnung vorzutragen. E. Stodmayer erwidert darauf im heutigen „Beobachter“ kurz, daß er als Redaktionsmitglied sich ebenfalls seine Meinungsäußerung im Parteiorgan nicht verkümmern lasse und bei Zeit und Gelegenheit weiter dafür eintreten werde. — Wie früher schon erwähnt, stehen die beiden Theile des „Beobachter“ oftmals in schroffem Widerspruch in Haltung und Meinung; nach der neuesten Offenherzigkeit versteht man nun auch, warum die Reichstags-Briefe aus Berlin nicht im vordern politischen Theil, sondern im hintern lokalen unter der Rubrik „Württemberg“ veröffentlicht werden. — Diese Vorgänge scheinen äußerlich nicht eben bedeutungsvoll; sie verdienen aber Beachtung, da sie die Vorgänge innerhalb der Volkspartei selbst getreu widerspiegeln und die Vorbote einer Krisis sind, der die

Partei täglich mehr zutreibt und die für die Parteifission im großen ganzen nicht ohne Folgen bleiben könnte.

— Auf der heute dahier im Bürger-Gesellschaftshaus behufs Beschlußfassung über die Bildung einer Berufsvereinschaft für alle Eisen und Stahl fabricirenden, sowie als Hauptmaterial verarbeitenden Betriebe in Bayern (exkl. Zweibrücken und Domburg), Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Elsaß, Provinz Oesterreich, Sigmaringen, Kreis Weiphar, stattgefundenen Generalversammlung wurde der „Fisk. Jta.“ zufolge der Antrag des Vereins deutscher Eisenwerke auf Bildung einer Reichsvereinschaft für die Eisenwerke und Maschinenfabriken in der Abkündigung der Eisenwerke und Maschinenfabriken unter sich mit 1164 gegen 296 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller süddeutscher Gruppe auf Bildung einer Berufsvereinschaft, wie oben angegeben, mit 5252 gegen 168 Stimmen angenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Febr. Die austro-ungarische Zollkonferenz führte der „Politischen Korrespondenz“ zufolge zu voller Uebereinstimmung. Den ungarischen Anträgen gemäß wurde die eventuelle Zollerhöhung auf Getreide, Mehl, Malz bis zur Ziffer der in Deutschland in Aussicht genommenen diesbezüglichen Erhöhung angenommen; ebenso wurden die von Seiten Oesterreichs beantragten eventuellen Zollerhöhungen auf eine größere Anzahl von Industrieartikeln, darunter Wolllwaaren, acceptirt. Die Erhöhung der Eisenzölle war nicht Gegenstand der Verhandlung.

Belgien.

Brüssel, 26. Febr. Der König der Belgier, Leopold II., richtete an den Fürsten Bismarck einen Brief, in welchem er demselben den Dank für die großen Dienste ausspricht, welche der Reichskanzler durch die Einberufung der Konferenz der Civilisation in Afrika geleistet habe.

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Drei deutsche Sozialisten, die sich an der Kundgebung bei Valles' Begräbniß betheiligt hatten, sollen ausgewiesen werden. — Laut Nachrichten aus Shanghai wird Admiral Courbet auf einem noch geheim gehaltenen Punkte in der Nähe Shanghais Stellung nehmen, um die Abfahrt von Reisladungen zu verhindern.

— Deputirtenkammer. Fortsetzung der Beratung der Getreidezölle. Der Steuersatz von 5 Franken für Mehl wird mit 279 gegen 180 Stimmen abgelehnt und dann mit 286 gegen 165 Stimmen beschloffen, den Antrag auf Einführung des Satzes von 6 Franken in Erwägung zu ziehen. Wegen der stattfindenden Kommissionsberatung wird die Sitzung aufgeschoben. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde der Vorschlag von 6 Fr. für Mehl mit 295 gegen 198 Stimmen angenommen, ebenso der Aufschlag von 6 1/2 Fr. auf Getreide außereuropäischen Ursprungs aus Zwischenlagern. Dann vertagte sich die Kammer auf Samstag.

— Der Senat nahm heute die letzten Artikel des Kautschubgesetzes mit wesentlichen Änderungen an. Da der Senat fast sämmtliche von der Deputirtenkammer gestrichene Redakte wiederhergestellt hat, so stehen Weiterungen zwischen beiden Häusern in Aussicht. Bei dem Budget des Ministeriums des Auswärtigen befaßte Garibaldi die Abwesenheit des Herzogs v. Broglie, der im Eure-Departement nicht wiedergewählt wurde, und verlangte Aufschlüsse über Egypten. Jules Ferry entgegnete, die Zeit zur Verantwortung dieser Frage sei noch nicht gekommen, jedoch sei sie nahe. Es sei allgemein bekannt, daß die Verhandlungen mit England über Egypten und den Suezkanal im Gange seien; sobald sie zum Abschluß gebrungen seien, würden die betreffenden Schriftstücke und der Vertrag den Kammern vorgelegt werden. Derauf erfolgte die Annahme des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen. Nachdem auch das Budget des Ministeriums des Innern, für Algerien, der Ministerien für Post und Telegraphie, Marine und Krieg angenommen worden, vertagte der Senat sich bis morgen.

Großbritannien.

London, 26. Febr. Die Vermählung der Prinzessin Beatrice mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg findet, wie nunmehr endgiltig bestimmt ist, während des Aufenthalts der Königin in Osborne im Juli in Wippingham auf der Insel Wight statt. — Der englische Geschäftsträger in Konstantinopel, Wyndham, ist zum englischen Gesandten in Belgrad ernannt worden. — Heute explodirte während der Schießübungen zu Shrewsbury eine Granate, wodurch ein Offizier und ein Kanonier sofort getödtet, Oberst Fox, Strongways, der Direktor der Artillerieschule, Oberst Lyons und sieben andere Offiziere, sowie mehrere Artilleriesoldaten und Civilisten schwer verwundet wurden. Bei einigen der Verletzten wird ein Aufkommen bezweifelt.

— Unterhaus. Fitzmaurice erklärt, die Regierung werde die französische Expedition nach dem Roten Meere, Italien, eine unabhängige Macht bedarf keiner Sanction seitens der britischen Regierung bezüglich der Maßregeln, die zu treffen es für seine Pflicht hält; er sei nicht in der Lage, zu sagen, welcher Meinung Fitzmaurice darüber mit anderen Mächten stattgehabt; die italienische Regierung habe die besten und herzlichsten Beziehungen mit England, aber es bestehe keine Allianz, kein Projekt einer militärischen Kooperation mit uns (den Engländern) im Sudan.

— Im Oberhaus begann die Beratung des von Salisbury eingebrachten Tadelbotsams. Salisbury erklärte, wenn das Parlament die Regierung im Amte lasse, werde England nur Unheil und Schande ernten. Lord Northbrook weist den Vorwurf zurück, daß die Regierung keine Politik hinsichtlich der Zukunft habe. Er erklärt, Wolsey sei instruiert, daß die Regierung eine stabile Verwaltung in Khartum mit Hilfe der Hauptlinge zu sehen wünsche, die stark genug sei, das Nil Thal zu sichern, Einfälle in ägyptisches Gebiet zu unterdrücken und Expeditionen zur Einfangung von Sklaven zu verhindern. Unterstützungen sollen von der ägyptischen Regierung den Hauptlingen zu Theil werden, welche stark genug sind, die Ordnung im Nil-Thale aufrecht zu erhalten. Lord Derby sagt: wir haben die Pflicht über-

nommen, Egypten zu schützen; es ist zur Erfüllung dieser Pflicht nöthig, daß Khartum und Berber von einer Macht gehalten werden, die nicht systematisch die Erhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit Egyptens bekämpft. Keine Kosten und keine Mühen werden gespart werden, um die Verpflichtungen, welche die Regierung eingegangen ist, zu erfüllen oder denen treu zu bleiben, die England beizustehen haben. Die Debatte wird darauf auf morgen vertagt.

Egypten.

Kairo, 26. Febr. General Graham, der Oberbefehlshaber der Suakim-Expedition, ist mit seinem Generalstab hier eingetroffen. Prinz Hassan reist demnächst am 2. März nach dem Sudan ab, begleitet von 24 Mann mit 80 Kameelen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Februar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Meldung des Oberlieutenant Graf zu Dohna, Abtheilungskommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Hauptmann Gädke, Batterie-Chef im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 und des Secondelieutenant Siegmund von demselben Regiment entgegen; danach empfing Seine Königliche Hoheit den Legationsrath a. D. Dr. Th. von Bunsen.

Nachmittags hat der Großherzog den Flügeladjutanten Major Müller empfangen, welcher sehr befriedigende Nachrichten über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs berichtete. Hierauf hörte Seine Königliche Hoheit noch verschiedene Vorträge.

* (Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen“) Nr. 8 enthält Bestimmungen betreffs Uniformirung der Bahnbeamten, Vereinsarten-Ehre, Rückwärtsstellung des Baumeister-Bremshauschens, Maul- und Klauenfische, Umkationierung von Ploombirgen, Dienstkorrespondenz mit italienischen Stationen, Fehlen einer Risse Baumwollgarb, Verlust eines Ballons Saliniatich, Wiederverwendung von zum Getreidetransport eingerichteten Wagen, italienisch-deutsches Waagenregulativ, Wagen zum Getreidetransport, monatliche summarische Darstellung der Ergebnisse aus dem Personen- u. Verkehr.

* (Zur Abkündigung des Reichstags über den Haferzoll) wird ausgeschrieben: Die Ablehnung der in der Pollatik-Novelle vorgeschlagenen Erhöhung des Zolls für Hafer auf 2 Mark vom Doppelcentner in der Sitzung des Reichstags am 18. Februar dieses Jahres hat in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ziemlich Aufsehen erregt. Man kann nicht recht verstehen, warum die Majorität, welche die Erhöhung der Weizen- und Roggenzölle beschloß, gerade beim Hafer ihre Mitwirkung verweigerte. Von einem Bundesrats-Kommissar wurde in der Debatte mit Recht hervorgerufen, daß die Bedenken, welche bei den Weizen- und Roggenzöllen wegen ihrer etwaigen Rückwirkung auf die Ernährungsvorhältnisse der ärmeren Bevölkerung erhoben worden seien, beim Hafer in keiner Weise zutreffen. Der Haferbau spielt bekanntlich in Deutschland nach dem Roggen die vornehmste Rolle; seine Anbaufläche beträgt rund 3,770,000 ha, diejenige des Weizens nur etwa 2,600,000 ha. In Baden sind mit Hafer 60,000 ha angebaut. Da derselbe ganz vorwiegend den Zwecken der Pferdehaltung dient, so pflegt seitens der klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaften, in welchen man die Spinnarbeiten in der Regel mit Ochsen oder Kühen verrichtet, so ziemlich das ganze geerntete Quantum zum Verkauf gebracht zu werden. Gerade dieser Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist daher an den Preisen für Hafer im Allgemeinen viel mehr interessiert, als an denjenigen für Weizen, Roggen oder Spelz, weil bei letzteren Früchten immer ein Theil der Ernte, in kleineren Wirtschaften meist die ganze Ernte in der eigenen Haushaltung zum Verzehr gelangt. Denn die Stätte, das Brodgetreide zu den sog. Kundenmühlen zu fahren, um ein entsprechendes Quantum Mehl nebst der Kleie zurückzunehmen, ist in vielen Theilen Süddeutschlands auch heute noch üblich. In einzelnen rauheren Gegenden ist neben dem Erbs aus der Viehhaltung der Hafer vielfach das einzige Verkaufsprodukt. Die Zufahren von Hafer haben sich in den letzten Jahren sehr gemehrt und mögen für 1884 sich auf sieben Millionen Centner belaufen. Im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, namentlich Süddeutschlands, wäre daher zu wünschen, wenn in der dritten Lesung der Vorlage der Reichsregierung nachträglich eine Majorität auf sich vereinigen würde. Bei der bedeutenden Einfuhr von Hafer ist auch die finanzielle Wirkung der vorgeschlagenen Erhöhung nicht gering anzuschlagen.

* (Neue Post-Stellstellen.) Im Laufe des Februars d. J. ist in den nachbenannten Orten je eine Post-Stellstelle eingerichtet worden: am 19. in Singen bei Wilsberg; am 20. in Büchelshausen und Hohenhausen bei Weinsheim, in Dilsberg und Müldenloch bei Neckargemünd, in Helmshausen bei Heidesheim, in Gaißberg und Wiefenbach bei Dammthal, in Oberdielbach bei Gerbach und in Thiergarten bei Oberkirch; am 26. in Balg und Sauerbeckstein bei Doss, in Oberflodenbach bei Weinsheim und in Altheim bei Rothenberg.

* (Postverkehr mit Egypten.) Neuerer Mittheilung zufolge werden die französischen Postdampfer der Linie Marseille-Alexandrien, welche bisher auf der Dampfer nur eine um die andere Woche in Keapel anlegten, diesen Hafen für die Folge wieder wöchentlich anlaufen. Dieselben bieten hiernach fortan wieder, wie früher, eine wöchentliche Gelegenheit zur Verbindung von Briesen u. nach Egypten.

— Bruchsal, 26. Febr. (Ausstellung weiblicher Industriearbeiten.) Wie die „Kraichg. Ztg.“ erzählt, wird in der Zeit vom 6. bis 11. April l. J. in hiesiger Stadt eine Ausstellung von weiblichen Industriearbeiten aus einigen zum Schulkreis Bruchsal zählenden Orten, und zwar von Bruchsal, Philippsburg, Dettlingen, Unteröwisheim, Langenbrücken, Heidesheim, Zetteln, Stettfeld, Büchenau und Waghäusel stattfinden.

— Heidelberg, 21. Febr. (Theater. — Pferdebasen.) Der Stadtrath hat den Eintritt der Frau Berges in das mit ihrem verstorbenen Ehemanne stattgehabte Vertragsverhältnis bezüglich der hiesigen Theaterdirection für den Rest der gegenwärtigen Saison aufzuheben; zugleich wurde die Theaterkommission beauftragt, die Stelle des Theaterdirectors für die nächste

Saison zur Bewerbung auszusprechen. — Ueber das hiesige Pferdebahnen- und Bergbahn-Projekt geht der „S. B.“ folgende Beschriftung zu: Es werden vielfach Zweifel laut, ob die Pferdebahn bis zum 15. April d. J., als dem von der Stadt festgesetzten Vollendungstermin, auch wirklich eröffnet werden könne, zumal bis jetzt noch gar keine Thätigkeit in Bezug auf den Bau der Bahn bemerkbar sei. Dem gegenüber kann mitgeteilt werden, daß die für den Betrieb der Strecke Hauptbahnhof-Karlsberg nöthigen 6 Stück Wagen in der Ludwigsbahnen Waggonfabrik bereits vollständig fertig gestellt sind und außerdem noch 2 Sommerwagen bis zum 1. Mai d. J. geliefert werden sollen. Die Schienenlieferung beginnt bis etwa 15. März und muß innerhalb 14 Tagen beendet sein. Die Schienenlegung selbst erfordert etwa 4 Wochen, so daß der bestimmte Termin vielleicht nur um wenige Tage überschritten werden wird. Zur Unterbringung der Pferde sind die Stallungen des Baurischen Hofes auf 2 1/2 Monate gemietet, bis zu welchem Zeitpunkte die neuen Stallungen fertig gestellt sein werden. — Bezüglich der Anlage der projektirten Bergbahn nach Schloß und Mollentur muß der irrigen Meinung entgegengetreten werden, als verziere diese Bahn die Umgebung des Schlosses oder beeinträchtigt die Aussicht vom Schloße auf die Umgebung oder umgekehrt. In der richtigen Erkenntnis, daß diese Bergbahn keinesfalls einen derartigen Mißstand hervorgerufen dürfte, daß sie aber andererseits im Interesse der hiesigen Geschäftsleute mit ihrem Anfangspunkt so gelegen werden müsse, daß der in Betracht kommende Personenverkehr möglichst durch die Hauptstraße geleitet werde, wurden die Unternehmer veranlaßt, die Bahntrasse so zu wählen, daß die Bahnwagen von der Zwingerstraße bis zum alten Schloßweg, nächst der Pension Müller, theils durch Tunneln, theils durch Terrainaufschneide laufen und somit vom Schloße oder der Umgebung aus kaum sichtbar sind, und daß der Anfangspunkt der Bahn im öffentlichen Stadtbereich in die Nähe der Hauptstraße gelegt werde. Diese Bahntrasse, welche von allen in Betracht kommenden die teuerste und schwierigste in ihrer Ausführung ist, wurde nur aus den vorstehend ausgeführten Gründen ins Auge gefaßt und mußte hierbei selbst das Interesse des Unternehmers theilweise unberücksichtigt bleiben. Hoffentlich wird dieses Projekt die Zustimmung auch derjenigen Kreise finden, welche in der erwähnten irrigen Voraussetzung es dem altherwürdigen Schloße und seiner Umgebung glaubten schuldig zu sein, als Gegner des Projektes aufzutreten zu sollen.

* Zwingenberg, Amt Eberbach, 26. Febr. (Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Zwingenberg). Seitdem die Bahn das Neckartal hinauf über Eberbach nach Mosbach eröffnet ist, scheint neues Leben in das schöne Thal eingezogen zu sein. Insbesondere wird es im Sommer von zahlreichen Fremden und Touristen besucht, die sich an dem schönen Flusse und an den waldigen Bergen mit ihren Schlössern erfreuen. Zu den stattlichsten und besterhaltenen Burgen des „sagenreichen Neckarthals“ gehört Zwingenberg, das bekanntlich seit einigen Jahren in den Privatbesitz Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs übergegangen ist. Dieser Tage ist nun von Inspektor Julius Kacher, der seit einigen Jahren seine Thätigkeit den Burgen Badens zugewandt hat, eine kleine Schrift über das Schloß Beschreibung und Geschichte mit einer Tafel Originalaufnahmen erschienen, die geeignet sein dürfte, nicht bloß die Augen ausflugslustiger Touristen auf diesen schönen Fleck Erde zu lenken, sondern auch den Besuchern der Burg ein angenehmes Erinnerungsbild zu werden. Für den geschichtlichen Theil seiner Darstellung benützte der Verfasser das ältere Werk des Generals Krieger von Hochfelden, das übrige konnte derselbe aus seiner reichen Ortskenntnis hinzusetzen. Die beigegebene Tafel gibt neben einer malerischen Ansicht auch einen Grundriß des Schlosses, sowie einen Aufriss des Thurmes und die Abbildung einiger Steinmetzzeichen.

* Lahr, 26. Febr. (Bismarck-Spende. — Handelskammer). Die Sammlungen zu einer Ehrengabe für den Fürsten Bismarck haben hier bis jetzt den erheblichen Betrag von 1173 M. 31 Pf. ergeben. — Am 14. März findet die Generalversammlung der Wahlberechtigten zur Handelskammer statt, um die Schlussrechnung der Handelskammer für 1884 und den Voranschlag für 1885 zu genehmigen.

* Friesenheim, Amt Lahr, 26. Febr. (Neue Feuerprobe). Auf eine diesbezügliche Bitte der hiesigen Feuerwehr hat die Mündener und Aachener Feuerwehrgesellschaft unserer Gemeinde eine Feuerprobe (Caug- und Druckprobe Nr. 4) zum Geschenk gemacht, was hier mit um so freudigerem Danke begrüßt wird, als für Fälle größerer Feuergefahr in der That ein dringliches Bedürfnis nach einer neuen Feuerprobe vorhanden war.

* Freiburg, 26. Febr. (Kreisversammlung). Heute Nachmittag 1 Uhr wurde die Kreisversammlung im Kornhaus-Saal durch den Kreispräsidenten Stadtdirektor Stöffer eröffnet. Oberbürgermeister Schuster wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, als Stellvertreter Oberamtmann Kopp von Staufen. Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Referenten Stadtrath Biedel über den allgemeinen Geschäftsbericht wird zum Bericht über die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule (Berichterstatter Medizinalrath Eschbacher) übergegangen und ohne Disjunktion der Antrag auf Genehmigung von 3900 M. zu Zwecken der Anstalt angenommen. Hauptmann a. D. Wagner berichtete über die Ausbildung von Arbeiterlehreinnen. Der Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe von 176 M. 64 Pf., sowie der Bewilligung von 200 M. für Prüfung der Industriellehrerinnen in einer Reihe von Gemeinden wurde angenommen. Ebenso ein Beitrag zur Uhrmacher- und Schnitzerschule in Furtwangen mit 500 M. und Stipendien im gleichen Betrag an unbemittelte fleißige Schüler, worüber Privatier v. Biegler berichtete. Den Bericht über Hebung der Rindvieh-Zucht erstattete Bezirks-Thierarzt Franke und wurde der Antrag auf Bewilligung von 1000 M. zur Deckung etwaiger Verluste beim Verkauf eingeführter Schweizerfarren eventuell zur Prämierung auf Gausfesten oder Zuchtvieh-Märkten angenommen. Der Stadt Reiningen wurde nach langer Diskussion eine Entschädigung von 282 M. für einen verunglückten Zuchtfarren mit 22 gegen 21 Stimmen bewilligt. Hauptmann a. D. Wagner berichtete sodann über die Förderung der Obstbaum-Kultur. Für Tagesgebühren der Kreis-Baumwarte, für Remunerationen an Lehrer zur Unterweisung von Gemeinde-Baumschulen wurden 6000 M. genehmigt. Man war allseitig so lebhaft befreit über die Bestrebungen zur Hebung der Obstbaum-Kultur, daß ein Antrag von Oberamtmann Kopp auf eine Mehrbewilligung von 500 M. zur Unterweisung von Gemeinde-Baumschulen gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Kreis-Ausschusses einstimmig Annahme fand. Den Bericht über die gesetzliche Armenpflege des Kreises als Landesarmen-Verband trug Oberamtmann Müller von Breisach vor. Der Antrag geht dahin, die Ueberschreitungen mit 4861 M. 14 Pf. aufzuheben, zur Bestreitung des Aufwandes für 1885 die Summe von 90,000 M. in Ausgabe zu stellen, dagegen in Einnahme die

von der Staatskasse zu zahlende Pauschsumme mit 81,744 M. 28 Pf. Es erfolgte einstimmige Annahme. Für Verpflegung unbemittelter Augenkranken wurden sodann 4200 M. bewilligt. Als Kreisbeitrag für die Armenpflege wurden 45,000 M. genehmigt. Als Kreisbeitrag zu den Unterhaltungskosten für die in Taubstummen- und Blindeninstituten untergebrachten Kinder wurden 1000 M. genehmigt. Den Bericht des Verwaltungsraths der Kreis-Pflegeanstalt erstattete Bierbrauer Jäger von Waldbach. Für Bau, Einrichtung und Terrainwerb eines dritten Pavillons wurden 96,000 M. angefordert und genehmigt, welche im Wege des Anlehens beschafft werden sollen. Der Voranschlag der Kreis-Pflegeanstalt wurde nicht beanstandet. Dagegen fand der Antrag des Kreis-Ausschusses mit Medizinalrath Eschbacher auf definitive Anstellung des Letzteren durch den Kreisabgeordneten Wader Opposition. Dem Redner widerspricht Medizinalrath Jäger, der einen tüchtigen Direktor, wie Eschbacher, der zugleich Arzt sei, als unumgänglich notwendig bezeichnet und der Umsicht und Thätigkeit des Direktors Eschbacher das höchste Lob spendet; ebenso Oberamtmann Kopp. Die Diskussion über den Antrag mit Medizinalrath Eschbacher wird abgebrochen und die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

(Bundes-Sängerfest.) Von den maßgebenden Vertretern der dem Badischen Sängerbunde angehörenden hiesigen Gesangsvereine wurde gestern der derzeitige Dirigent des Männer-Gesangsvereins „Concordia“, Herr Musikdirektor Bergmann darüber, als Festdirigent für das im Jahre 1886 hier stattfindende badische Bundes-Sängerfest gewählt.

Theater und Kunst.

—k. Karlsruhe, 27. Febr. (Groß. Hoftheater.) Das gefrige zweite Gastspiel des Fr. v. Weber als Margarethe in Meyerbeer's „Hugenotten“ wurde vom Publikum mit etwas herabgestimmter Freundlichkeit aufgenommen. Die Stimme des Fr. v. Weber ist, wie schon die Lucia erkennen ließ, nicht ohne Anmuth und Klangreiz in den höheren Lagen, dagegen schwach und in der tieferen Lage selbst für einen hohen Sopran fast ungemessen. Ein so feines, zierliches Stimmchen, wie das unseres derzeitigen Gastes, bedarf der rücksichtsvollsten Behandlung und würde bei größeren Krastanstrengungen ohne Zweifel seinen einschmelzenden Timbre verlieren. Es ist aber nicht die Partheit des Tones allein, sondern auch die Gesangsmanier der Sängerin, welche nur eine bedingte Anerkennung zuläßt. Fr. v. Weber bedient sich häufig eines unbestimmten, gleichsam schluckenden Ansatzes, eines unvermittelten Ueberpringens von einem Piano in ein (relatives) Forte, auch bei dem sonst ansprechenden und gewandten Triller. Die Schönheit und Lauterkeit des im allgemeinen verständnißvollen, stellenweise fein pointirten Vortrags wird manchmal durch ein Zueinanderziehen der Töne beeinträchtigt. Die Dame besitzt eine für leicht befriedigende Ohren höchst erfreuende Gewandtheit im Roloraturgesange, wie dies bei derartigen Stimmen meistens von Natur aus gegeben ist. Dem anspruchsvolleren Zuhörer konnte schon bei der Lucia nicht verschlossen bleiben, daß der Technik der Sängerin künstlerische Vollendung abgeht. Dem von Fr. v. Weber dargebotenen musikalischen Schmuckwerk fehlt häufig Glätte und Klarheit; sie singt insbesondere tonleiterartige Passagen verwickelt und gestochen, nicht mit schönem legato, welches freilich eine der schwierigsten Aufgaben ist, aber dem Roloraturgesang allein blendenden Glanz und perlende Deutlichkeit zu verleihen vermag. Besser gelangen ihre einige Staccati. Die Färbung der Sängerin ließ auch diesen Abend dann und wann zu wünschen übrig; Fr. v. Weber ist momentan geneigt, die hohen und höchsten Töne noch mehr zu erhöhen.

— Stuttgart, 26. Febr. (Das Hoftheater) gab gestern erstmals Shakespears „Wintermärchen“ in der Dingelstedt'schen Bearbeitung mit großem Erfolge. Zu Ende der Woche eröffnet der bekannte Tenorist Büchel ein Gastspiel.

* (Groß. Hoftheater.) Sonntag, 1. März. 32. Ab. Vorst.: Der Prophet, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Eug. Scribe. Deutsch von P. Kellstab. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

In Baden. Samstag, 28. Febr. 2. Vorst. außer Ab.: Die Gallophen des Glücks, Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern, von E. Jakobson und D. Girndt. Die Grundidee ist dem gleichnamigen Andersen'schen Märchen entnommen. Musik von G. Lehnhardt.

Verschiedenes.

— Bern. (Eine Revolverheldin.) Vor dem hiesigen Amtsgericht spielte sich in diesen Tagen eine Liebestraube ab,

die mit einem Strafprozeß argen den weiblichen Theil endigte. Ein junger Berner Jurist, der längere Zeit in Paris lebte, hatte sich dort in eine hübsche Französin verliebt, die er schließlich, nach Bern zurückkehrend, im Stiche ließ. Die Französin aber, die ihn sehr liebte, wußte keine Spur zu finden und überraschte ihn eines Tages in seiner Heimathstadt durch ihren Besuch. Die alte Liebe erwachte in ihm wieder und er sorgte einige Zeit für ihren Unterhalt, scheint ihr auch neue Liebesthetzen gemacht zu haben. Die Verführung aber dauerte nicht lange; er stand im Begriff, sich bürgerlich zu etabliren, dabei war sie im Wege, und er dachte ernstlich daran, das Mädchen los zu werden. Alle seine Bemühungen jedoch waren umsonst, und als er ihr einmal ein Retourbillet nach Paris aufzutrocknen wollte, kaufte sie einen Revolver und drohte ihn zu erschießen. Diese Wendung war ihm anscheinend nicht unwillkommen. Er denunzierte sie wenigstens wegen gemeingefährlicher Drohungen beim hiesigen Amtsgericht, das ihre Verhaftung veranlaßte und den Prozeß gegen sie einleitete. Der erste Termin, welcher stattfand, mußte wieder aufgehoben werden. Als das Mädchen in den Saal geführt wurde und ihren ungetreuen Geliebten, der sie in's Gefängniß gebracht, wieder sah, stieß sie einen lauten Schrei aus und sank ohnmächtig zu Boden, so daß ärztliche Hilfe beizufahren werden mußte. Der Termin wurde vertagt und die Angeklagte in die Untersuchungshaft zurückgeführt. Soeben hat die Schlussverhandlung des Prozesses stattgefunden; sie nahm einen ganzen Tag in Anspruch und endigte damit, daß die Angeklagte der gemeingefährlichen Drohung schuldig erklärt und mit einer Strafe von 2 Monaten Korrekthaus, auf welche eine 40tägige Untersuchungshaft anzurechnen und mit 10jähriger Verbannung aus dem Kanton belegt ist. Die Verurtheilte hat jedoch die Appellation angemeldet, wird aber kaum eine Freisprechung erreichen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Hamburg, 27. Febr. Der englische Dampfer „Cumberland“ und der schwedische Dampfer „Norden“ sind in der Nähe von Cuxhaven zusammengestoßen. Der „Norden“ ist gesunken, dem „Cumberland“ der Bug beschädigt. Vom „Norden“ sind 6 Personen gerettet, 21 werden vermißt. Mehrere Hilfsdampfer gingen nach der Unglücksstätte ab.

Basel, 27. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm die Bestimmung über die Vertretung der israelitischen Konfession im Oberhause mit 214 gegen 43 Stimmen an.

Bern, 27. Febr. Hier wurden mehrere Anarchisten verhaftet; auch in anderen Städten der Schweiz sollen Verhaftungen von Anarchisten stattgefunden haben. Es heißt, daß ein diesbezüglicher Beschluß des schweizerischen Bundesraths vorliege.

Konstanz, 27. Febr. General Buller ist mit seiner ganzen Kolonne einen Tagemarsch von Gakul, wo er gestern erwartet wurde, eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheaufgebote. 26. Febr. Dr. Werner Rebe von Brunnshausen, Professor hier, mit Johanna Weisinger von hier. — R. Müller von Weisingen, Schneider hier, mit Katharina Rüchler von Tegernau. — Theodor Diemer von Westloch, Bierbrauer von Dürkheim, mit Theresia Hollenrieder von Dittmar.

Eheschließung. 26. Febr. Fridr. Karlsruher von hier, Kaufmann hier, mit Elisabetha Finz von Zell i. W.

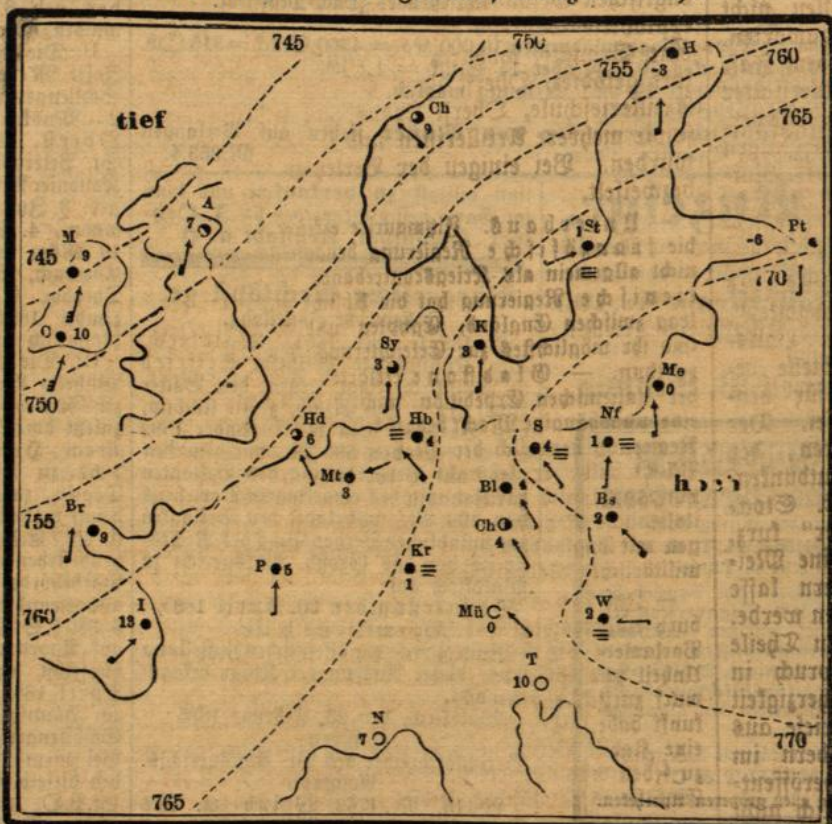
Todesfälle. 26. Febr. Ernst, 6 M. 19 J., B.; Coltau, Schlosser. — Franz Dahn, Wäcker, Wagenwärter a. D., 65 J. — Johanna, Ehefrau von Finanzrath Geiger, 68 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom. Thermom. Absolute Relative	Wind.	Himmel.
mm in C.	in mm	feuchtig- feuchtig-
		keit in %
26 Nachts 9 Uhr 756.7 + 7.2 6.9 91	SW	klar
27 Morgs. 7 Uhr 754.5 - 0.2 4.4 96	E	bedeckt
" Mitts. 2 Uhr 752.3 + 11.6 7.0 69	SW	klar

Wasserstand des Rheins. Mainz, 27. Febr., Mitts. 3.72 m, gefallen 18 cm.

Wetterkarte vom 27. Februar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum, welches gestern über West-Mitteleuropa lag, ist verschwunden, während das Maximum im Osten an Intensität etwas zugenommen hat. Bei schwachen, im Norden südlichen, im Süden umlaufenden Winden ist über Central-Europa das Wetter im Norden vielfach neblig, im Süden heiter, ohne nennenswerthe Niederschläge. Alle deutschen Stationen sind frostfrei, nur Bamberg meldet 2 Grad unter Null. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 27. Februar 1885

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 105	Staatbahn 253 1/2
4% Preuß. Conf. 105	Lombarden 116 1/2
4% Baden in fl. 102 1/2	Galizier 228 1/2
4% " in M. 104 1/2	Elbtal 154 1/2
Deutscher Goldrente 88 1/2	Medtenburger 196
Silberrenten 69 1/2	Mainzer 107 1/2
4% Ungar. Goldr. 81 1/2	Rhein-Wälder 163 1/2
1877r. Russen 97	Goldthard 111 1/2
1880r. 82 1/2	Loose, Wechsel zc.
U. Orientanleihe 64 1/2	Basel a. Amsf. 169.65
Italiener 97 1/2	" Bond. 20.51
Ägypter 67 1/2	" Paris 80.97
Spanier 61 1/2	" Wien 165.02
5% Sektan 86 1/2	Napoleon's d'or 16.18
Kreditaktien 269 1/2	Privatdisconto 2 1/2
Dieconto-Com. 208 1/2	Bad. Industrie 88 1/2
Basler Banker. 154 1/2	Alkali-Werke 135 1/2
Darmstädter Bank 151 1/2	Nachbörse.
5% Sekt. Hyp. Ob. 86 1/2	Rehabilitien 259 1/2
Berlin.	Staatbahn 253 1/2
Defl. Kreditakt. 518.50	Macknoten 60.55
Staatbahn 508.	Limburger 109.67
Lombarden 235.	Pariser 61 1/2
Disco. Comm. 208.50	Ägypter 340.
Karlsruhe 100.40	Ottomane 606.
Dortmunder 67.20	Limburger 109.67
Marienburger 85.20	
Böhm. Nordbahn —.	
Limburger —.	

Wilhelm Jordan's erster Roman:
Die Sebalds
2 Bde. Preis geb. M. 10.;
fein geb. M. 12.
ist soeben erschienen und eingetroffen bei der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.
M. 580.

Für junge Mädchen Pension
N. 131.1.

Cossonay, Canton Waadt, Schweiz.
Pension für Mädchen zur Erlernung der französischen Sprache, weiblichen Handarbeiten etc.
Auf Wunsch Unterricht im Deutschen, Mathematik, Musik etc. Pensionpreis 70 Fr. monatlich.
Auskunft durch F. Anton Braun in Oppau u. Berch, Cossonay.

M. 584.1. Eine gebildete Dame aus guter Familie sucht eine Stelle als **Buchhalterin** oder **Cassirerin** in einem größeren Geschäft, gleichviel welcher Branche. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gest. Offerten bittet man unter Q 6222 a an Haasenstein & Vogler in Karlsruhe zu richten.

Empfehle
durch Vermittlung meines Schwagers in China direkt bezogene **Thees.**
Auf Wunsch Proben. (N. 56.4.)
C. H. Utrecht,
Ludwigshafen a. Rh.

Leichte Cigarre.
Mancher verdirbt sich durch fortwährendes Rauchen schwerer Cigarren seine Gesundheit. Unterzeichnete Firma empfiehlt eine holländische Cigarre, welche, aus den allerleichtesten Tabaken zusammengesetzt, auch dem schwächsten Raucher convenient wird. Diese Cigarre hat dabei ein durchaus feines Aroma. Pr. 100 Stück Mark 6 frei ins Haus und incl. Emballage, Nachnahme. M. 213.10.

Ersten Hompel
Dépôt holländischer Cigarren
Wesel a/holländischen Grenze.

Die Holländische
Kaffee-Brennerei
H. Disqué & Co., Mannheim.



empfehlen ihre, unter der Marke **Elephanten-Kaffee**

so beliebten hochfeinen Mischungen:
f. Java-Mischung à M. 120.
f. Westindisch W. " 140.
f. Manado W. " 160.
f. Bourbon W. " 180.
extra f. Mocca W. " 200.
Gebrauch nach Dr. v. Viebig's
Vorchrift u. neu veredelter Brennart,
wodurch das Verflüchtigen des Aromas
absolut unmöglich.
Kräftig u. fein im Geschmack.

Große Ersparnis.
Nur acht in Packeten mit Schutzmarke
"Elephant" versehen von 1, 1/2, 1/4 Pf.
Niederlagen in Karlsruhe bei
Ludwig Dörlinger, Robert Frig
Wwe., Wendelin Grimm, Karl
Gager, Eugen Gelff, Michael
Girlich, Lebensbedürfnis-Verein,
E. Carlein, E. Bichornig. M. 192.4.

Kassenschränke,
im Feuer erprobt.



vorzüglich gearbeitet,
empfehlen
Wilh. Weiss,
Erbprinzenstraße 24,
Karlsruhe.

Neue topographische Karte von Baden.

M. 573.1. Maßstab 1:25,000.
Die soeben erschienene und an alle Subscribenten versandte 20. Lieferung enthält die Blätter:
10. Grünsfeld. 14. Weinheim. 20. Königshofen.
126. Wangen. 154. Wehr. 166. Säckingen.
Karlsruhe, den 26. Februar 1885.

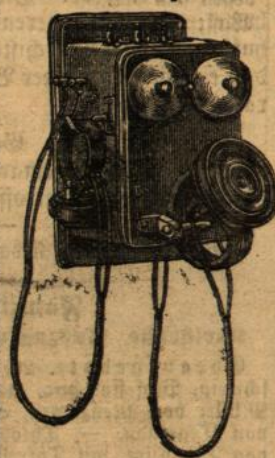
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
Karlsruhe. Montag den 2. März 1885
im grossen Saal des Museums

Concert des Violinisten Karl Nast,
Mitglied des Grossh. Hoforchesters,
unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Mailhac, Grossh. Hofopernsängerin,
Fräul. Wettach (Pianistin), u. der Herren Mottl, Grossh. Hofkapellmeister,
Plank, G. ossh. Hofopernsänger, Reuter, Mitglied des Gr. Hoforchesters.

- Programm.**
1. Larghetto Hummel.
 - Walzer Chopin.
 - Fräulein Wettach.
 2. Waldesgespräch Schumann.
 - Frühlingsnacht
 - Fräulein Mailhac.
 3. Adagio aus dem Violinconcert Bruch.
 - Prière à la Madone Gordigiani.
 - Berceuse Renard.
 - Herr Nast.
 4. Doppelgänger Schubert.
 - An die Musik
 - Herr Plank.
 5. Melancolie für Waldhorn Klauw.
 - Herr Reiter.
 6. Der Frühling Lassen.
 - Du rothe Ros! Steinbach.
 - Fräulein Mailhac.

Preise der Plätze:
Nummerierter Platz 3 M. Nichtnummerierter Platz 2 M. Galerie 1 M.
Billete sind in den Musikalienhandlungen der Herren Dört u. Schuster, in
der Buchhandlung des Herrn Ulrich und Abends an der Kasse zu haben.
Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr. M. 583.

Die **Bell Telephone Manufactg. Co. in Antwerpen**



hat dem Unterzeichneten den Alleinverkauf ihrer **Telephonischen Apparate**
übertragen und empfiehlt sich derselbe für alle Arten
solcher Anlagen.
Durch das Anbringen von Uebertragern (Mikro-
phonen), welche die Deutlichkeit des Hörens bedeutend
verstärken, zeichnen sich die Apparate vor allen andern
aus und stellen sich im Preis verhältnissmässig billiger.
Durch klare und deutliche Wiedergabe eignen sich
diese Einrichtungen auch für geräuschvollere Räume
und ist ein weiterer Vorzug der, dass nach gezo-
gener Diablenleitung die Apparate von Jedem leicht auf-
hängt und in Betrieb gesetzt werden können.
Apparate, um sich von deren Leistungsfähigkeit zu
überzeugen, sind in meinem Lokale aufgestellt.

C. Sickler,
Grossh. Hof-Mechaniker & Optiker,
Karlsruhe i. B.
M. 278.6.

Patent-Falzziegel

mit doppeltem Schluß an Kopf und Falze, D. R.-P. No. 16757 und 17940,
von **Carl Ludowici**
in Ludwigshafen a/Rhein und Jodgrim (Pfalz).
Silberne Medaille Nürnberg 1882

Dachfalzziegel
von sehr gut durchgearbeitetem Material, großer Dichtigkeit und Leichtigkeit
und gediegener Färbung, für solche mit doppeltem Falzverschluß und für die
Originalität in der Herstellung von Dachlatten.
Produktion 25000 Stück täglich.

Billigstes und Einziges
gegen jede Witterung sowie gegen
Kupf- und Flugfeuer gänzlich dicht
schliessendes Dach-Material.
Farbe: hell; roth; schieferartig glatt.
Gewicht: 0m 32 Kilo. Waggonladungen 10,000 Ko. = 4500 Stück = 315 0m.
Größe: 1000 Stück bedecken 70 0m oder 14 Stück = 1 0m.
Anwendung bei selbst nur 15 v. Ct. Neigung möglich.
Garantie für Wetterbeständigkeit.
Ausführliche Prospekte und Muster stehen auf Verlangen
gratis und franco zu Diensten. M. 553.4.

Anzeige.

N. 59.6. Ich habe mich in **Karlsruhe**
als Rechtsanwält niedergelassen
und wohne **Kaiserstraße Nr. 195**
im Hause des Kürschners Linden-
laub II. Etod.
Rechtsanwalt **P. Ludwig.**

MASTHMA
Indische Cigaretten
mit Canabis indica-Basis
von **GRIMAULT & Co.**
Apotheker in Paris
Durch Einathmen des Rauches der
Canabis-indica-Cigaretten ver-
schwanden die heftigsten Asthma-
anfänge, Krampfanfälle, Nerven-
schmerzen, Schwindel, Schlaflosig-
keit und wird die Halschwellung,
sowie alle Beschwerden der Atmung
sehr befreit.
Jede Cigarette trägt die Unterschrift
GRIMAULT & Co.
Niederlage in allen größeren Apotheken.

M. 386.4. Eine gedachte, gut erhaltene
Dampfmaschine
von 15 Pferdekraft, mit Condensa-

von der Sparkasse Weinheim auf ihn
ausgestellten Sparkassebuch Nr. 3793
— lautend auf eine Spareinlage von
50 M. — dessen Besitz und Verlust
glaubhaft gemacht ist, beantragt. Der
Inhaber des Sparkassebuchs wird hier-
mit aufgefordert, spätestens in dem auf
Freitag den 4. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor Grossh. Amtsgerichte Weinheim an-
beraumten Aufgebotsstermin seine An-
sprüche und Rechte anzumelden und
das Sparkassebuch vorzulegen, widri-
genfalls die Kraftlosklärung erfolgen
wird.
Weinheim, den 20. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Grossh. bad. Amtsgerichts:
Fahrländer.

Vermögensabsonderungen.

N. 142. Nr. 1483. Freiburg. Die
Ehefrau des Reinhard Rienzler,
Bäckers in Rössingen, Anna, geb. Jo-
rdan, hat gegen ihren Ehemann Klage
auf Vermögensabsonderung bei der I.
Civilkammer des Grossh. Landgerichts
Freiburg erhoben und ist der Termin
zur Verhandlung dieser Klage auf
Dienstag den 7. April d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 25. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Grossh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

N. 101. Nr. 1319. Freiburg. Durch
Urtheil der III. Civilkammer des Grossh.
Landgerichts Freiburg vom heutigen
Tage ist die Ehefrau des Weber Georg
Schubmann, Anna Maria, geborne
Fiebold von Sexau, für berechtigt er-
klärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzusondern.
Freiburg, den 13. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Grossh. bad. Landgerichts:
Werrlein.

N. 105. Nr. 913. Waldshut. Die
Ehefrau des Josef Preiser, Salome,
geb. Schanz von Nauchen, wurde durch
Urtheil der I. Civilkammer des Grossh.
Landgerichts hier vom 12. d. M. für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzun-
dern.
Waldshut, den 12. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Grossh. bad. Landgerichts:
A. Mehr.

N. 139. Nr. 1647. Mannheim. Die
Ehefrau des Landwirts Michael Weng
von Wieblingen, Elisabetha, geborne
Hornuth, wurde durch Urtheil der Civil-
kammer I. des Grossh. Landgerichts
Mannheim vom 24. Januar d. J. für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 2. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Grossh. bad. Landgerichts:
F. Färst.

Erbeinweihungen.

N. 42.2. Nr. 2436. Baden. Nach-
dem auf die diesseitige Aufforderung
vom 25. November 1884, Nr. 17,535,
Einreden nicht erhoben wurden, wird
die Benjamin Weber Wwe., Wilhel-
mine, geb. Schindler von Nichtenhol,
in Besitz und Gemähr des Nachlasses
ihres verstorbenen Ehemannes, Benja-
min Weber von Nichtenhol, eingesetzt.
Baden, den 13. Februar 1885.
Grossh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Lug.

Strafrechtspflege.

M. 564.1. Crim. Nr. 1314. Karls-
ruhe. I. Der Wehrmann Hüfner
Friedrich Heinrich Ludwig Karl Steu-
der, geb. 8. November 1854 zu Holz-
münden, Braunschw. Lischler,
II. Die Reservisten: 1. Hüfner Franz
Josef Meier, geb. 22. März 1859 zu
Schliengen, Amt Mühlheim, Schneider,
2. Musketier Carl Leopold Emil
Döberl, geb. 27. Dezember 1860 zu
St. Petersburg, Russland, Kellner, 3.
Kanonier Arthur Eugen Ludwig Schill,
geb. 3. Juli 1862 zu Karlsruhe, Kauf-
mann, 4. Bionier August Carl, geb.
10. März 1867 zu Friedrichsdorf, Amt
Oberbach, Schneider, 5. Krankenwärter
Theodor Edelmann, geb. 19. De-
zember 1867 zu New-York, Tischler,
sämmlich zuletzt hier wohnhaft,
III. Die Strafreservisten: 1. Ludwig
Wilhelm Brauch, geb. 17. März 1857
zu Graben, Amt Karlsruhe, Schuster,
zuletzt dortselbst wohnhaft, 2. Johann
Adam Huber, geb. 17. November
1867 zu Hörtz, Amt Germersheim,
Lager, zuletzt in Dettenheim (Rebols-
heim) wohnhaft, werden anvertraut,
dass sie ohne Glaubwürdigkeit, ohne von ihrer
bedürftigen Auswanderung der Ver-
sicherungsbehörde Anzeige erstattet zu haben,
ausgemindert sind; Uebertretung des
§ 330 St.G.B. — Dieselben werden
auf Anordnung Grossh. Amtsgerichts
hier selbst am Samstag den 18.
April 1885, Vormittags 8 Uhr,
zur Hauptverhandlung vor das Grossh.
Schöffengericht Karlsruhe geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden
dieselben auf Grund der nach § 472
St.G.B. von dem Kal. Bezirkskom-
mando Karlsruhe ausgestellten Erklä-
rung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 12. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:

M. 581. Karlsruhe.
**Grossh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Vom 2. März d. J. an wird an
Werktagen zwischen Zühlungen und
Karlsruhe folgender Lokal-Verkehr
mit III. Wagenklasse zur Ausfüh-
rung gelangen:
Zühlungen ab 5⁰ Morgens
Zühlungen ab 5¹⁷ "
Durlach ab 5⁵⁰ "
Karlsruhe an 5⁵⁵ "
Karlsruhe, den 27. Februar 1885.
General-Direktion.

M. 582. Karlsruhe.
**Grossh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Mit Wirkung vom 1. März l. J.
gelangt ein Nachtrag II zum Böhmi-
sch-Bayerischen Umfahrgesetz
tarife für Mannheim transit, Ludwigshafen
transit und Gussburg transit
vom 1. April 1884 zur Einführung.
Derselbe enthält außer Ermäßigung von
Frachtlagen des Ausnahmetarifs 15 be-
reits früher bekannt gegebene Vende-
rungen und Ergänzungen und ist durch
unsere Güterverwaltung Mannheim un-
entgeltlich zu beziehen.
Ferner wird der nach unserer Bekannt-
machung vom 7. Dezember d. J. auf
242 M. pro 100 kg festgesetzte Frachtlage
des Ausnahmetarifs Nr. 36 (Raphis)
für Badweiss vom 15. April l. J. ab
auf 244 M. erhöht.
Karlsruhe, den 27. Februar 1885.
General-Direktion.

M. 561.1. Nr. 881. Basel.
**Grossh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Im Wege schriftlichen Angebotes
wird die Lieferung der Eisenkonstruk-
tionen für vier kleinere Brücken mit einem
Gesamtwichte von 6036 Kilogr.
Schiedelstein und 702 Kar. Gusseisen
vergeben. Pläne und Bedingungen
liegen in diesseitigem Geschäftszimmer
zur Einsicht offen. Angebote wollen bis
Donnerstag den 12. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
franko anbereicht werden.
Basel, den 23. Februar 1885.
Der Grossh. Bahnbauminister.

M. 577.1. Karlsruhe.
Holzversteigerung

aus mehreren Abtheilungen des Grossh.
Parkwaldes:
Freitag den 6. März d. J.
151 Eichen, 27 alte Eichen, 11 Nadel-
stämme I. II. III. Klasse; 2 Eichen
Scheit I. Klasse.
Samstag den 7. März d. J.
620 Eichen Stockholz.
Zusammenkunft: am 1. Tag auf der
Blantenlocher Allee am Gottesacker
Weg, am 2. Tag auf der Friedrichs-
thaler Allee am Dagsfeld-Engenheimer
Weg, jedesmal früh 9 Uhr.
Die zwischen dem Schlossgarten und
der Rühlheimer Duerallee liegenden
Stämme sind vor der Versteigerung
einzusehen, da sie am Ort der Zusam-
menkunft versteigert werden.
Karlsruhe, den 26. Februar 1885.
Grossh. Vorkauf- und Jagdamt.

M. 576.1. J. Nr. 101. Bruchsal.
Brennholz-Lieferung.

Zur Vergebung der Lieferung von
85 cbm Forst-Scheitholz für die dies-
seitigen Garnisonanhalten wird hiermit Er-
mission auf Mittwoch, 11. März er.,
Vormittags 11 Uhr, anberaumt.
Die bezüglichen Bedingungen liegen
bei der unterzeichneten Verwaltung zur
Einsicht bereit.
Bruchsal, den 26. Februar 1885.
Königl. Garnisonverwaltung.

M. 133.1. Nr. 425. Ren-
ningen.
Haus-Verkauf.

Aus der Konkursmasse
der Firma Streule und Stein hier
wird am
Samstag den 7. März d. J.
Vormittags 11 Uhr,
in der Bürgermeistereiämterkanzlei dahier
versteigert:
Grundstück Nr. 688.
33 Ar 75 Meter Hausgarten und
Hofraute an der Hauptstrasse hier,
einerseits Weg, andererseits Weinbändler
Luis Mayer; hierauf
eine zweiflügelige Behausung mit Bal-
kondek und 2 Seitenanbau.
Anschlag 8000 Mark.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der An-
schlag oder mehr geboten wird.
Die Steuerungsbedingungen liegen
in der Bürgermeistereiämterkanzlei zur
Einsicht auf.
Renningen, den 25. Februar 1885.
Bürgermeisteramt.
Weber.

M. 145.1. Nr. 1546. Pfullendorf.
Einem Rechtspraktikanten, welcher
bei diesseitigen Amtsgerichte praktizieren
will, kann vom 1. Mai l. J. ab ein
Gehalt von monatlich 50 M. zuerwiesen
werden. Gr. Amtsgericht Pfullendorf.

L. z. T. M. 579.1.

2. III. 7. II. A.
Obl. I. Gr. u.
Generalversammlung des
Unterstützungs-Vereins.

(Mit einer Beilage.)